

37. Sitzung des Gemeinderates
- öffentlich -

Sitzungstag:

Donnerstag, 09.02.2017

Sitzungsort:

Sitzungssaal Rathaus 1. OG

Namen der Mitglieder des Gemeinderates		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Erster Bürgermeister Andreas Kemmelmeier		
Niederschriftführer: Lothar Kipp		
Gremiumsmitglieder: Betina Mäusel Johann Zehetmair Manfred Axenbeck Josef Ebert Dr. Günther Ernstberger Gisela Fischer Sabine Fister Simone Guist Udo Guist Lorenz Ilmberger Albert Kirnberger Franz Klietsch Johannes Mecke Edith Michal Gertrud Mörike Günter Peischl Andreas Post Manuel Prieler Marianne Rader Jutta Schödl Philipp Schwarz Franz Solfrank Manfred Unterstein Thomas Weingärtner		

37. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt ferner die anwesenden Vertreter der Presse, die Vertreter der Verwaltung sowie sämtliche Zuhörer der öffentlichen Sitzung.

Zu Beginn der Sitzung gratulierte der Vorsitzende dem Gemeinderatsmitglied Herrn Post recht herzlich zum Geburtstag.

Nachdem keine Einwände gegen die festgesetzte Tagesordnung bestehen, eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.

511 25 **Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Beschluss: 25 : 0

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.01.2017, die den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt worden ist, wird genehmigt.

AZ 024
Hauptamt

512 25 **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

In der heutigen öffentlichen Sitzung sind unter den Tagesordnungspunkten 5.1 - 5.10 Beschlussfassungen zum Haushalt 2017 vorgesehen.

Diesen Beratungen und Beschlussfassungen sind teils nichtöffentliche Beschlüsse des Gemeinderates sowie des Finanzausschusses vorangegangen. Die Gründe für die Geheimhaltung sind nunmehr weggefallen, sodass diese Beschlüsse in den jeweiligen Tagesordnungspunkten veröffentlicht und zitiert werden können. Sie gelten damit der Öffentlichkeit als bekannt gemacht.

Des Weiteren wird als Grundlage zum öffentlichen Tagesordnungspunkt 7 ein nichtöffentlicher Beschluss des Finanzausschusses vom 18.01.2017 bekanntgemacht. Die Gründe für die Geheimhaltung sind nunmehr weggefallen, sodass dieser Beschluss veröffentlicht und zitiert werden kann. Er gilt damit der Öffentlichkeit als bekannt gemacht.

AZ 024
Hauptamt

37. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

513 25 **Vorstellung des Ergebnisses bzgl. des Antrages der CSU-Fraktion zur Prüfung der Gründung einer kommunalen Bau- und Entwicklungsgesellschaft**

Der Erste Bürgermeister bringt den Gemeinderatsbeschluss vom 13.4.2016, Nr. 377, in Erinnerung in welchem u.a. beschlossen wurde, dass eine Fachkanzlei mit der Prüfung zu beauftragen ist, unter welchen rechtlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen die Gründung einer kommunalen Bau- und Entwicklungsgesellschaft in Betracht kommt und für Unterföhring zielführend ist.

Mit dieser Aufgabenstellung wurde die Kanzlei Becker Büttner Held Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, München, Herr Dr. Reicherzer beauftragt.

Herr Dr. Reicherzer stellt das Ergebnis der fachlichen Prüfung dem Gemeinderat in der heutigen Sitzung vor, erläutert hierzu die Themenbereiche und beantwortet die auftretenden Fragen aus dem Gremium.

Die schriftliche Zusammenfassung vom 01.02.2017 der Kanzlei Becker Büttner Held Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater, München, Herr Dr. Reicherzer wurde dem Gremium zugestellt.

Antrag Geschäftsordnung:

Das Gemeinderatsmitglied Frau Mörike stellt einen Antrag nach § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat auf Schließung der Rednerliste.

Der Vorsitzende lässt über die Zulassung des Geschäftsordnungsantrages abstimmen.

Beschluss: 25 : 0

Nachdem der Geschäftsordnungsantrag auf Schließung der Rednerliste zugelassen wurde, lässt der Vorsitzende inhaltlich über den Antrag abstimmen. Zu diesem Zeitpunkt waren noch zwei Wortmeldungen registriert.

Beschluss: 25 : 0

Nach den zwei registrierten Wortmeldungen wird die Rednerliste geschlossen.

Der Gemeinderat nimmt die schriftliche Zusammenfassung vom 01.02.2017 sowie die Erläuterungen von Herrn Dr. Reicherzer, Kanzlei Becker Büttner Held Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, München, in der

37. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

heutigen Sitzung zur Kenntnis.

Eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung ist nicht vorgesehen.

AZ 871
Bauamt

Nach diesem Tagesordnungspunkt verlässt das Gemeinderatsmitglied Herr Schwarz um 21:05 Uhr den Sitzungssaal ohne Wiederkehr.

514 24

Verkehrskonzept zur Verbesserung der Erschließung des Gewerbegebietes östlich der S-Bahn, Antrag der CSU-Fraktion zur Modifikation - Süd-Östlicher Bypass Kreisverkehr M3/Dieselstraße; Vorstellung der Simulation mit Kostenermittlung

Der Bürgermeister erinnert an den Beschluss des Gemeinderates vom 13.10.2016, Nr. 466, in dem mehrheitlich beschlossen wurde, den Gemeinderatsbeschluss vom 13.04.2016, Nr. 381, bzgl. des Verkehrskonzeptes zur Verbesserung der Erschließung des Gewerbegebietes östlich der S-Bahn, Punkt 5 – süd-östlicher Bypass Kreisverkehr M3/Dieselstraße aufzuheben und auf dem bestehenden Kreisverkehr M3/Dieselstraße gemäß beiliegender Modifikation (siehe Anlage) auf Basis des Kreisverkehrs Traunstein B304/306 eine Verbesserung der Erschließung des Gewerbegebietes in Absprache mit dem Straßenbauamt Freising und den entsprechenden Fachplanern zu realisieren.

Die angesetzten und eingeplanten Kosten für den Beschluss aus der 27. Sitzung des Gemeinderates vom 13.04.2016 bzgl. dem Verkehrskonzept zur Verbesserung der Erschließung des Gewerbegebietes östlich der S-Bahn, Punkt 5 – Süd-Östlicher Bypass Kreisverkehr M3/Dieselstraße in Höhe von 565.000,- € brutto auf der HHSt. Baukosten, Tiefbau und Planungskosten sollen für die Modifikation bestehen bleiben.

Die Verwaltung wurde beauftragt eine Simulation auszuarbeiten und die Kosten zu ermitteln.

Mittlerweile wurde durch Brenner BERNARD ingenieure GmbH, Aalen, eine Verkehrssimulation mit folgendem Ergebnis durchgeführt.

- Trotz aller geplanter Baumaßnahmen sowie weiterer Maßnahmen befindet sich die Zufahrt ins sowie die Ausfahrt aus dem Gewerbegebiet über den untersuchten Kreisverkehr M3/Dieselstraße kapazitativ kurz vor der maximalen Auslastungsgrenze.
- Eine geringfügige leistungsfähigere Verkehrsabwicklung ist gewährleistet, vorbehaltlich der rechtlichen Zulässigkeit.

37. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

- Es ergeben sich verbesserte verkehrliche Wirkungen durch den Bypass für die Rechtseinbieger aus der Dieselstraße auf die M3.

Das Staatliche Bauamt Freising hat zum Antrag der CSU am 16.01.2017 eine Stellungnahme, die dem Gremium zur Verfügung gestellt wurde, abgegeben und kann nach Rücksprache mit dem Landratsamt München der vorgeschlagenen Umbauvariante der CSU-Fraktion aus folgenden Gründen nicht zustimmen.

Bisher wurde keine Überprüfung des Planungsvorschlages mit Schlepplkurven gemäß den Richtlinien für die Anlag der Landstraßen (RAL) durchgeführt. Augenscheinlich erscheinen die vorgeschlagenen Bypässe und die verbleibende Kreisfahrbahn zu knapp bemessen. Eine Überprüfung der Befahrbarkeit ist zwingend erforderlich – dies wurde zwischenzeitlich überprüft und die Radien sind ausreichend.

Beim vorgeschlagenen neuen Bypass der CSU-Fraktion vom Gewerbegebiet Richtung München (1) kommt es aus unserer Sicht zu keiner Verbesserung der Leistungsfähigkeit, da der derzeit auftretende Rückstau ins Gewerbegebiet lediglich räumlich begrenzt an zwei Stellen abfließt. Der Bypass von der A99 kommend Richtung Gewerbegebiet (3) existiert bereits in einer leistungsfähigeren Version mit langer Verzögerungsspur und großzügigem Verflechtungsbereich. Eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit ist daher nicht möglich. Eine grundlegende Verbesserung der Leistungsfähigkeit durch den Planungsvorschlag der CSU-Fraktion ist generell nicht zu erwarten, da das Kernproblem der überschneidenden Verkehrsströme aus München kommend Richtung Gewerbegebiet und von der A99 kommend Richtung München nicht gelöst wird.

Hinsichtlich der Verkehrssicherheit ergeben sich durch den vorgeschlagenen Umbau einige Problempunkte. Dabei sind die deutlich zu kurzen Aus- und Einfädelspuren und die zweispurigen Kreisverkehrseinfahrten vor dem Hintergrund der enorm hohen Verkehrsbelastung in erster Linie zu nennen. Erfahrungsgemäß treten gerade an diesen Stellen vermehrt Auffahrunfälle auf.

Laut Kostenschätzung zum Vorentwurf vom 21.10.2016 für die Umplanung des Kreisverkehrs auf Basis des Kreisverkehrs Traunstein des beauftragten Ing. Büro Bichler & Klingenstein, Bernau, belaufen sich die voraussichtlichen Baukosten auf ca. 545.000 € brutto.

In der Gemeinderatsvorinformation am 06.02.2017 wurde die Simulation durch die Brenner BERNARD ingenieure GmbH, Aalen und Ing. Büro Bichler & Klingenstein, Bernau dem Gremium vorgestellt. Dabei kam man überein, dass eine nicht angepasste Übertragung des Traunstein Kreisels auf die Verhältnisse des Kreisverkehrs M3/Dieselstraße nicht zielführend ist und deshalb aufgrund der ablehnenden Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Freising, anzupassen ist.

37. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Beschluss: 24 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Erläuterungen von Herrn Dr. Heine-Nims, brenner BERNARD ingenieure GmbH, Aalen, des Ing. Büros Bichler & Klingenmeier, Bernau sowie die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Freising vom 16.01.2017 zur Kenntnis und spricht sich dafür aus, den Kreisverkehr M3/Dieselstraße analog des Kreisverkehrs Traunstein nicht umzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Kreisverkehr M3/Dieselstraße mit folgenden Vorgaben zu überplanen:

- soweit möglich und sachgerecht ohne zusätzlichen Grunderwerb, d.h. auf vorhandenen und im Eigentum der Gemeinde Unterführung befindlichen Grundstücken
- einspuriger Kreislauf unter Beibehaltung der bereits umgesetzten Ausfädelspur und dem Bypass von Richtung A99 in das Gewerbegebiet Unterführung.
- zusätzlicher Bypass südöstlich des Kreisverkehrs aus München in Richtung A99
- zusätzlicher Bypass nordwestlich des Kreisverkehrs vom Gewerbegebiet in Richtung München

Die Planung ist mit dem Staatlichen Bauamt Freising, dem Landratsamt München und der Polizei abzustimmen und zusammen mit einer Kostenschätzung dem Gremium in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen zur Entscheidung vorzulegen.

AZ 631
Bauamt

37. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

515 24 **Haushalt 2017 (Empfehlungsbeschlüsse aus dem Finanzausschuss)**
Grundsteuerhebesätze A und B 2017

Im Entwurf des Haushaltsplans 2017 wird die Grundsteuer A und B jeweils mit dem Hebesatz 250 v. H. veranschlagt. Der Ansatz bei der Grundsteuer A beträgt 7.500 €, bei der Grundsteuer B 2,45 Mio. €.

Mit Beschluss vom 26.10.2016, Nr. G083, empfiehlt der Finanzausschuss, den Hebesatz bei den Grundsteuern A und B bei 250 v. H. zu belassen.

Beschluss: 24 : 0

Der Hebesatz bei den Grundsteuern A und B wird weiterhin bei 250 v. H. belassen.

AZ 9241
Finanzen

516 24 **Haushalt 2017 (Empfehlungsbeschlüsse aus dem Finanzausschuss)**
Erhebung von Gebühren für die Kindergärten, Kinderkrippen, den Hort und die Kindertagespflege 2017

Das Schreiben des Landratsamtes vom 26.02.1996 (Haushaltsgenehmigung 1996 und vom 09.02.2006 – haushaltsrechtliche Behandlung 2006) wird in Erinnerung gebracht, in dem auf Art. 62 Abs. 2 GO – Rangfolge der Einnahmebeschaffung – verwiesen wurde. Art. 62 GO gibt eine verbindliche Reihenfolge der Einnahmebeschaffung vor, die keinen Ermessensspielraum bietet. Auch die Tatsache, dass eventuell höhere Steuereinnahmen (insbesondere aus der Gewerbesteuer) eingehen, rechtfertigt keinen Verzicht auf Gebühren und Beiträge. Diese sind gemäß Art. 62 Abs. 2 GO vorrangig gegenüber Steuern und insbesondere gegenüber Kreditaufnahmen zu erheben.

Eine Kreditaufnahme ist im Finanzplan bis 2020 nicht vorgesehen.

Der Bürgermeister verweist auf den Gemeinderatsbeschluss vom 17.02.2016, Nr. 340, in dem der Gemeinderat zuletzt – für das Haushaltsjahr 2016 – auf die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten, Kinderkrippen, den Hort und die Kindertagespflege weiterhin verzichtet hat.

Des Weiteren wird auf den Gemeinderatsbeschluss vom 12.10.2006, Nr. G772, verwiesen, in dem zugestimmt wurde, dass für alle Unterförhrieger Kindertageseinrichtungen die Trägerschaft auf die Arbeiterwohlfahrt übertragen wird, um die vollen Fördermittel auszuschöpfen. Die entgangenen Gebühren (Elternbeiträge) werden seither als freiwillige Leistung der Gemeinde an die Arbeiterwohlfahrt erstattet.

37. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Mit Beschluss vom 26.10.2016, Nr. G086, empfiehlt der Finanzausschuss, auf die Erhebung von Gebühren für die Kindergärten, Kinderkrippen, Kindertagespflege und den Hort in 2017 weiterhin zu verzichten.

Das Defizit – entgangene Elternbeiträge – übernimmt wie in den Vorjahren die Gemeinde als freiwillige Leistung für ihre Bürger.

Beschluss: 24 : 0

Auf die Erhebung von Gebühren für die Kindergärten, Kinderkrippen, Kindertagespflege und den Hort wird in 2017 weiterhin verzichtet.

Das Defizit – entgangene Elternbeiträge – übernimmt wie in den Vorjahren die Gemeinde als freiwillige Leistung für ihre Bürger.

AZ 930
Finanzen

517 24

Haushalt 2017 (Empfehlungsbeschlüsse aus dem Finanzausschuss) **Erhebung von Hundesteuer 2017**

Der Bürgermeister verweist auf den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2000, Nr. 868, in dem der Erlass einer Hundesteuersatzung zum 01.01.2001 beschlossen wurde, sowie auf den Beschluss vom 19.04.2012, Nr. 760, in welchem der Gemeinderat einer Neufassung der Hundesteuersatzung, gültig ab 01.05.2012, zugestimmt hat.

Der Finanzausschuss empfiehlt mit Beschluss vom 26.10.16, Nr. 085, die Erhebung von Hundesteuer weiterhin gemäß der ab 01.05.2012 gültigen Satzung zu vollziehen.

Beschluss: 24 : 0

Die Erhebung von Hundesteuer ist weiterhin gemäß der ab 01.05.2012 gültigen Satzung zu vollziehen.

AZ 9243
Finanzen

37. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

518 24 **Haushalt 2017 (Empfehlungsbeschlüsse aus dem Finanzausschuss)**
Gewerbsteuerhebesatz 2017

Im Entwurf des Verwaltungshaushalts 2017 wird die Gewerbesteuer mit dem Hebesatz 330 v. H. veranschlagt. Der Ansatz bei der Gewerbesteuer beträgt 100 Mio. €.

Mit Beschluss vom 26.10.2016, Nr. G084, empfiehlt der Finanzausschuss, den Hebesatz bei der Gewerbesteuer bei 330 v. H. zu belassen.

Beschluss: 24 : 0

Der Hebesatz bei der Gewerbesteuer wird weiterhin bei 330 v. H. belassen.

AZ 9242
Finanzen

519 24 **Haushalt 2017 (Empfehlungsbeschlüsse aus dem Finanzausschuss)**
Erhebung von Straßenausbaubeiträgen 2017

Der Bürgermeister verweist auf den Gemeinderatsbeschluss Nr. 241 vom 10.07.2003, in dem vom Erlass einer Satzung Abstand genommen wurde.

Mit Beschluss vom 26.10.2016, Nr. G087, wird vom Finanzausschuss empfohlen, vom Erstellen einer Straßenausbaubeitragssatzung weiterhin Abstand zu nehmen.

Beschluss: 24 : 0

Vom Erstellen einer Straßenausbaubeitragssatzung wird weiterhin Abstand genommen.

AZ 930
Finanzen

37. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

520 24 **Haushalt 2017 (Empfehlungsbeschlüsse aus dem Finanzausschuss)**
Aufwendungs- und Kostenersatz bei Einsätzen der Feuerwehr 2017

Nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 BayFWG steht es im Ermessen der Gemeinde, Aufwendungs- und Kostenersatz zu verlangen. Allerdings gilt Art. 61 und 62 GO, wonach auf eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung zu achten ist.

Der Bürgermeister verweist auf den Beschluss des Finanzausschusses vom 20.11.2006 zum Haushalt 2007, Nr. G71, in dem nach Vorliegen eines Erfahrungsberichts von der Erhebung eines Aufwendungs- und Kostenersatzes abgesehen wurde.

Mit Beschluss vom 26.10.2016, Nr. G088, empfiehlt der Finanzausschuss, auf eine Erhebung eines Aufwendungs- und Kostenersatzes bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr weiterhin zu verzichten.

Beschluss: 24 : 0

Auf die Erhebung eines Aufwendungs- und Kostenersatzes bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr wird weiterhin verzichtet.

AZ 930
Finanzen

521 24 **Haushalt 2017 (Empfehlungsbeschlüsse aus dem Finanzausschuss)**
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Der Bürgermeister stellt fest, dass den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zur heutigen Sitzung ein Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 zugestellt wurde.

Beschluss: 24 : 0

Die im Entwurf beiliegende Haushaltssatzung 2017 wird zum 01.01.2017 erlassen und als Anlage zur Niederschrift erklärt.

AZ 941
Finanzen

37. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

522 24 **Haushalt 2017 (Empfehlungsbeschlüsse aus dem Finanzausschuss)**
Stellenplan 2017

Der Bürgermeister stellt fest, dass den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zur heutigen Sitzung ein Entwurf des Stellenplanes für die Beamten und Beschäftigten als Anlage im Haushaltsplan 2017 zugestellt wurde.

Mit Beschluss vom 24.10.2016, Nr. G078, empfiehlt der Finanzausschuss, den vorgelegten Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten für das Jahr 2017 zu genehmigen.

Beschluss: 24 : 0

Der Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten für das Jahr 2017 wird genehmigt.

AZ 941
Finanzen

523 24 **Haushalt 2017 (Empfehlungsbeschlüsse aus dem Finanzausschuss)**
Haushaltsplan für das Jahr 2017

Der Bürgermeister stellt fest, dass den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zur heutigen Sitzung ein Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2017 zugestellt wurde.

Die Beschlüsse des Finanzausschusses vom 24.10.2016, Nr. G078 (Stellenplan 2017), vom 22.11.2016, Nr. G093 (Verwaltungshaushalt 2017), und G094 (Vermögenshaushalt 2017), sowie Nr. G095 (Finanzplan 2016 bis 2020) und G100 vom 18.01.2017 (finaler Verwaltungs-, und Vermögenshaushalt sowie Finanzplan) werden bekannt gegeben. Die darin vorgeschlagenen Änderungen wurden in den vorgelegten Entwurf eingearbeitet.

Beschluss: 24 : 0

Der Entwurf des Verwaltungshaushalts 2017, der in den Einnahmen und Ausgaben mit 137.424.000,00 € abschließt, wird genehmigt.

Auch dem Entwurf des Vermögenshaushalts 2017, der in den Einnahmen und Ausgaben mit 101.362.100,00 € abschließt, wird zugestimmt.

AZ 941
Finanzen

37. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

524 24 **Haushalt 2017 (Empfehlungsbeschlüsse aus dem Finanzausschuss)**
Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020

Der Bürgermeister stellt fest, dass den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zur heutigen Sitzung ein Entwurf des Finanzplanes für die Jahre 2016 bis 2020 zugestellt wurde. Der Finanzplan wird erläutert.

Der Empfehlungsbeschluss des Finanzausschusses vom 18.01.2017 wird bekanntgegeben.

Beschluss: 24 : 0

Dem im Entwurf vorgelegten Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020, der jeweils in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ist, wird mit folgenden Abschluss-Summen zugestimmt:

2016: 234.880.430,00 €
2017: 238.786.100,00 €
2018: 218.611.900,00 €
2019: 210.073.400,00 €
2020: 159.919.700,00 €

AZ 943
Finanzen

37. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

525 22 **Spenden für kommunale gemeinnützige Zwecke 2016**

Der Bürgermeister verweist auf die bei der Gemeinde jährlich eingehenden Spenden für kommunale gemeinnützige Zwecke und weist darauf hin, dass durch die Entgegennahme für Bürgermeister, Gemeinderat und Verwaltung das Risiko besteht, dem Verdacht der Vorteilsannahme (§ 331 StGB) ausgesetzt zu werden.

Um dem entgegen zu wirken hat das Bayerische Staatsministerium des Inneren mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden Handlungsempfehlungen im Umgang mit solchen Zuwendungen erarbeitet.

In diesem Schreiben vom 27.10.2008 wird dem Gemeinderat empfohlen, über die Annahme solcher Zuwendungen zu entscheiden.

Die Empfehlungen finden keine Anwendung bei Zuwendungen, deren Entgegennahme nach der allgemeinen Verkehrsanschauung als sozial üblich gilt.

Der Vorsitzende eröffnet die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Spendenlisten.

Die jährlichen Zuwendungslisten sind nach heutigem Beschluss der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis zu übermitteln.

Beschluss: 22 : 0

Der Gemeinderat befürwortet die Annahme der Spenden 2016 für verschiedene kommunale gemeinnützige Zwecke i. H. v. 6.900,72 € und stimmt der Annahme von Spenden i. H. v. 2.997,10 € für den Hospizkreis und 10.000,00 € für das Feringahaus (Seniorenbegegnung und -beratung) laut vorgelegter Aufstellungen vom 02.01.2017 zu.

Die Zuwendungslisten sind der Rechtsaufsichtsbehörde zu übermitteln.

Bei der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt waren die Gemeinderatsmitglieder Herr Dr. Ernstberger und Herr Mecke nicht anwesend.

AZ 9503
Finanzen

37. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

526 23 **Antrag auf Übernahme von Sanierungskosten der Schützengesellschaft "Immergrün" Unterföhring e.V.**

Der Bürgermeister verweist auf den Antrag der Schützengesellschaft "Immergrün" Unterföhring e.V. vom 21.12.2016, mit dem um Übernahme von Sanierungskosten zur Mängelbehebung an den Außenwänden des Schützenhauses gebeten wird.

Die Rechnung über den geforderten Zuschussbetrag in Höhe von 13.590,10 € brutto wurde nachgefordert und liegt der Gemeinde inzwischen vor.

Der Finanzausschuss wurde über den Sachverhalt in der Sitzung am 18.01.2017 informiert und stimmte dem Begehren zu.

Beschluss: 23 : 0

Dem Antrag der Schützengesellschaft "Immergrün" Unterföhring e.V. auf Kostenübernahme der Sanierungsmaßnahmen für das Schützenhaus in der geforderten Höhe von 13.590,10 € brutto wird zugestimmt. Die Mittel sind auf Haushaltsstelle 5500.7010 bereit zu stellen.

Bei der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt war das Gemeinderatsmitglied Herr Dr. Ernstberger nicht anwesend.

AZ 941
Finanzen

527 24 **Bebauungsplan Nr. 87/17, Schulcampus und Sportpark nördlich und südlich der Mitterfeldallee sowie westlich der Dieselstraße; Aufstellungsbeschluss**

Der Bürgermeister erläutert den bisherigen Planungsstand zur Realisierung des Schulcampus und Sportpark nördlich und südlich der Mitterfeldallee sowie westlich der Dieselstraße. In der Preisgerichtssitzung am 24.11.2016 wurde vom Preisgericht mit einstimmigem Beschluss, die Empfehlung ausgesprochen, das Architekturbüro Felix + Jonas Architekten GmbH, München, mit der Realisierung des Schulcampus Unterföhring (Gymnasium mit 2.Grundschule und Tiefgarage) zu beauftragen.

Die entsprechende Präsentation des Siegermodells wurde dem Gremium zur Verfügung gestellt.

Die Grundstücke Fl.Nrn. 217 (35.335 m²) und 218 (15.260 m²) sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen. Im in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan sind die genannten Grundstücke als Baufläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „weiterführende Schule“ ausgewiesen.

37. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Die Idee des Entwurfs ist, den Schulcampus Unterföhring, den Randbedingungen des Grundstücks entsprechend, als „Schulboulevard“ zu gestalten. Hier werden die Grundschule mit Hort sowie das Gymnasium, die Mensa und die Sporthalle und ein zentraler Platz angeordnet. Der „Schulboulevard“ wird als gemeinsamer Erschließungsraum, als verbindendes, Identität stiftendes Zentrum aller Einrichtungen entworfen. Die „Lernstraße“ begleitet den „Schulboulevard“ im Inneren und verbindet Hort, Schulen und Mensa sowie die wechselseitigen Freiräume. Es entsteht somit eine zusammenhängende Schullandschaft mit verschiedenen Bereichen und individueller Aufenthaltsqualität.

Die Synthese aus verschiedenen Gebäuden für Schulen, Mensa und Sporthalle bietet die Möglichkeit, das Baufeld neu zu ordnen. Hort und Grundschule werden in einem Haus zusammengefasst und über die Mensa mit dem Gymnasium verbunden. Die Schulen sind mäanderförmig gegliedert und verzahnen sich im Norden mit dem Schulgarten und im Süden mit dem „Schulboulevard“. Die vorhandene Freianlage im Norden wird mit dem Schulgarten verbunden, sodass eine Stärkung dieser Grünsubstanz entsteht. Mit dem Entwurf wird die Entscheidung getroffen, den Campus mit allen angrenzenden Erschließungsstraßen und Wegen zu verbinden, um eine effiziente und selbstverständliche Anbindung an das Ortszentrum zu gewährleisten. Der Campus erhält angemessene Zugänge von Bahnhof und Ottostraße sowie über den Schulplatz an der Mitterfeldallee. Die Hauptzufahrt zum Campus sowie Omnibushaltestelle, PKW- und TG-Zufahrt werden im Süden an der Mitterfeldallee angeordnet. Alle Gebäudezugänge erfolgen über den südlichen „Boulevard“, wobei die Eingänge durch kleine, individuelle Höfe mit verschiedener Aufenthaltsqualität gefasst werden. Einen zentralen Treffpunkt auf dem Schulplatz bildet die Terrasse der Mensa. Auf dem Pausenhof bestimmen frei angeordnete Baumgruppen die Gestaltung. Die Sporthalle wird als kompakter Solitär wahrgenommen und hat einen separaten Zugang am Schulplatz; wodurch die externe Nutzung ohne Störungen des Schulbetriebs möglich ist. Die Freisportanlage wird durch eine einfache Brücke neben den Bahngleisen kreuzungsfrei angeschlossen.

Die Schulen sind mehrfach gegliedert, wobei die einzelnen Gebäudeteile eigene Zentren mit Innenhöfen oder Aula aufweisen. Grundschule und Hort werden nutzungsbedingt in einem zweigeschossigen Gebäude untergebracht. Das Gymnasium ist dreigeschossig. Pausenhalle und Aula liegen jeweils im Erdgeschoss direkt neben dem Haupteingang und können gemeinsam genutzt und zum „Boulevard“ hin geöffnet werden. Die Mensa verbindet die Schulen und bietet mit runden Grundrissen einen Kontrast zu den orthogonalen Unterrichtsräumen. Die Spielfläche der Sporthalle ist 3,5 m eingegraben, wodurch die Tribüne einen ebenerdigen Zugang vom Schulplatz erhält. Die Grundschule ist im UG direkt mit der Sporthalle verbunden.

Der Sportpark wird auf den Grundstücken Fl.Nrn. 220, 221 und 224 (ca. 140.430 m², im Norden befindet sich eine Grünfläche und im Süden Ausgleichsflächen/Biotop) realisiert. Die Grundstücke sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan darüber hinaus als Gewerbegebiet ausgewiesen. Im in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan sind die genannten

37. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Grundstücke als Baufläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sportliche Einrichtungen“ sowie Grünfläche und Ausgleichsflächen/Biotop ausgewiesen.

Hierbei werden auf einer Fläche von rund 100.000 m² drei Rasenplätze, zwei Kunstrasenplätze, ein Rugby-Platz, zwei Mehrzweckplätze sowie ein Kleinfeld Fußball umgesetzt werden. Darüber hinaus ist die Errichtung einer Stockschützenhalle, Ballwand mit Netzen, zwei Volleyballfelder, Hallenbad, Abenteuer-Spielplatz sowie ein Haus der Vereine geplant. Auf die Rahmenplanung vom Dezember 2016 wird hingewiesen.

Die Teilfläche der Mitterfeldallee, Fl.Nr. 220/2 (rund 9.500 m²), wird in den Bebauungsplanumgriff aufgenommen.

Ein entsprechender Lageplan aus dem der Umgriff ersichtlich ist, wird dem Gremium zur Verfügung gestellt.

Die weiteren Verfahrensschritte gemäß BauGB (Billigung, Auslegung, Abwägung) sind entsprechend der Geschäftsordnung für den Gemeinderat 2014 - 2020 vorzunehmen.

Beschluss: 24 : 0

Der Einleitung eines Bauleitverfahrens zur Realisierung des Schulcampus und Sportpark nördlich und südlich der Mitterfeldallee sowie westlich der Dieselstraße wird dem Grunde nach zugestimmt. Es ist ein Bebauungsplan gemäß §§ 12 und 30 BauGB i.V.m. §§ 3 Abs.1, 4 Abs.1 und §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB aufzustellen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 87/17, Schulcampus und Sportpark nördlich und südlich der Mitterfeldallee sowie westlich der Dieselstraße.

AZ 6100
Bauamt

528 24 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 49c/16 für das Grundstück an der Feringastrasse 6; Satzungsbeschluss**

Der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49c/16 für das Grundstück an der Feringastrasse 6, in der Fassung vom 18.10.2016 nach § 12 und § 30 BauGB, lag in der Zeit vom 21.11.2016 bis einschließlich 22.12.2016 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus. Die Träger öffentlicher Belange hatten vom 21.11.2016 bis 22.12.2016 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit Anregungen vorzubringen.

37. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Die im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten redaktionellen Hinweise und Anregungen wurden in den Bebauungsplanentwurf, Stand 31.01.2017, eingearbeitet.

Eine weitere Auslegung ist aus diesem Grund nicht mehr erforderlich. Der Bebauungsplan Nr. 49c/16 für das Grundstück an der Feringastrasse 6, kann als Satzung beschlossen werden. Der Bebauungsplan wurde dem Gremium zur Verfügung gestellt.

Beschluss: 24 : 0

Der Entwurf des Bebauungsplans 49c/16 für das Grundstück an der Feringastrasse 6, in der Fassung vom 31.01.2017 mit eingearbeiteten redaktionellen Änderungen und Hinweisen vom 31.01.2017 wird als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan erhält das Fassungsdatum 09.02.2017.

Das Verfahren gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist durchzuführen.

AZ 6100
Bauamt

529 24 **Realisierung der Unterföhringer Ortsmitte; Benennung der künftigen Straßen und der öffentlichen Aufenthaltsbereiche**

Der Bürgermeister erläutert dem Gremium, dass aus gegebenem Anlass die Straßen und der öffentliche Aufenthaltsbereich in der künftigen Unterföhringer Ortsmitte benannt werden sollen.

Am Bebauungsplanentwurf erläutert die Bürgermeister, die geplante Straßen- bzw. Platzsituation. Das Gebiet wird über die Föhringer Allee sowie den Bahnhof erschlossen.

Folgende Benennungen wären u.a. auf Grund von alten Ortskarten, der Unterföhringer Geschichte etc. sinnvoll:

- Rathausplatz
- Ziegel(ei)weg
- Lehmweg
- Am Bahnhof
- Bahnäcker Allee (auf Grund Ortskarte)
- Limmergrasweg (auf Grund Ortskarte)
- Benennung nach Persönlichkeiten, z.B. Gründer Musikschule (z.B. Kurfürst Carl Theodor von Dalberg), Gründer VHS (Nikolai Frederik Severin Grundtvig)

37. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Die Verwaltung macht folgenden Vorschlag:

- Rathausplatz (künftiges Rathaus)
- Bahnäcker Allee (ab Föhringer Allee bis Trafostation, südlich der VHS/Musikschule)
- Am Bahnhof (Zindlerhaus, Neubau ehem. Tonnendachhalle, Nahversorger etc., VHS/Musikschule)

Ein entsprechender Plan zur Verdeutlichung, Stand: 26.01.2017, wird dem Gremium zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus könnte auf Grund der großen Bedeutung auch ein Bürgerwettbewerb zur Benennung der Straßen und des öffentlichen Aufenthaltsbereiches durchgeführt werden.

Beschluss: 24 : 0

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und spricht sich gemäß vorgelegtem Plan vom 26.01.2017 für folgende Benennung der Straßen und des öffentlichen Aufenthaltsbereiches aus:

- Rathausplatz (künftiges Rathaus)
- Bahnäcker Allee (ab Föhringer Allee bis Trafostation, südlich der VHS/Musikschule)
- Am Bahnhof (Zindlerhaus, Neubau ehem. Tonnendachhalle, Nahversorger etc., VHS/Musikschule)

AZ 6100
Bauamt

530 24 **Neubau Tiefgarage am Bürgerfestplatz; Vorstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung (Empfehlungsbeschluss des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses)**

Der Erste Bürgermeister bringt den Empfehlungsbeschluss des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses vom 29.11.2016, Nr. 332, bestätigt durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.12.2016, Nr. 496, in Erinnerung, mit welchen der vorgelegten Vorplanung des Werner Consult, Wien, Grundrisse, Stand 10.11.2016, und Schnitte, Stand 15.11.2016 zugestimmt wurde.

Auf Grundlage der vorgelegten Vorplanung ist die weitere Planung fortzuführen und dem Gemeinderat in Form der Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung nach DIN 276 zur Entscheidung vorzulegen.

37. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Nach Zusammenstellung der durch die jeweiligen Fachplaner auf vorgenannter Grundlage ermittelten Gesamtkosten durch die Projektsteuerung EDR, München, wird eine Überschreitung von rund 1.6 Mio.€ für die Gesamtmaßnahme festgestellt. Im Haushalt 2017 sowie in der Finanzplanung sind 13,5 Mio. € an Baukosten und 2,7 Mio. € an Baunebenkosten eingestellt.

Die Überschreitung wird wie Folgt begründet:

- Aufgrund Festsetzung in der Baugenehmigung der Energiezentrale II (EZII) der GEOVOL Unterföhring GmbH mit Bohrplatz ist die Anpachtung einer Teilfläche des Baugrundstücks mit Einschnitt in die Tiefgarage (Rücknahme einer Parkreihe ab Achse ab 18, sowie Verlängerung in Richtung Osten zur Einhaltung der beschlossenen Anzahl von 500 Stellplätzen) erforderlich, was die Wirtschaftlichkeit des ursprünglichen Entwurfs beeinträchtigt und somit höhere Kosten verursacht. In der Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses am 18.10.2016, Nr. 325, wurde diese erforderliche Anpassung der Tiefgarage Bürgerfestplatz mit dem Tekturplan zur Freiflächengestaltung der GEOVOL GmbH dem Gremium zur Verfügung gestellt. Hierbei wurden der Einschnitt und die Verlängerung in Richtung Osten zur Kompensation der durch den Einschnitt entfallenden Stellplätze als Entwurf-Übersichtsplan entsprechend dargestellt. Zusätzlich ist zur Sicherstellung einer Anfahrt zum Bohrplatz der Geovol EZ II und Minimierung des erforderlichen Einschnitts eine zusätzliche Stützwand an der Pachtgrenze erforderlich.
- Gemäß der ersten Forderung des Wasserwirtschaftsamts München ist, nach derzeitigem Stand, der Tiefgaragenboden aufgrund des Abstands zum Höchstwasserstand (HHW= 500,50 m ü. NN), wasserundurchlässig auszuführen und überschüssiges Tau- und Schleppwasser sowie Wassereintrag aus den Fassadenöffnungen durch zusätzliche Verdunstungs – und/oder Ablaufrinnen abzuleiten. Hierzu werden aktuell weitere Gespräche mit den Fachstellen geführt, um die genehmigungspflichtige Entwässerung zu optimieren und die derzeit in der Kostenberechnung enthaltenen hohen Entwässerungskosten zu verringern.
- Durch den Verkehrsplaner, Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH, Aalen, wurde zur Sicherstellung der Abfertigungsqualität des Zu- und Abfahrtverkehrs unter zu Grunde Legung der Verkehrszählung am Bürgerfestplatz vom 12.08.2016 entsprechend den Spitzenzeiten die Erfordernis von 6 Schrankenanlagen (inklusive eine Wechselschranken) für die Tiefgarage ermittelt.
- Der Aufbau der TG-Decke musste zur Sicherstellung des Mindestabstands zum HHW sowie für das Erreichen eines flächenbündigen Anschlusses entlang der Jahnstraße verringert werden.

37. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

- Durch die unmittelbar angrenzenden Verkehrswege sowie zur Freihaltung des östlichen Bauraumes müssen sämtliche für die großflächige Versiegelung erforderlichen Versickerungsanlagen für das anfallende Niederschlagswasser unterhalb der Tiefgarage geplant werden. Umliegende Flächen außer den Randbereichen sind nicht vorhanden.
- Durch die Objektplanung, Werner Consult, Wien, und Tragwerksplanung, Berk+ Partner, München, wurde zur Reduzierung der derzeitigen Kosten die Verringerung der Lasten von SLW 60 (Schwerlastwagen mit 60 t, z.B. Autokräne zum Aufstellen des Festzeltes) auf SLW 30 in den Randbereichen vorgeschlagen. Unter Berücksichtigung der zusätzlich erforderlichen Maßnahmen (Zufahrtsbeschränkungen, höhere Überwachung von Schwerlastfahrzeugen) könnte hier eine Kostenreduzierung von ca. 150.000,- bis 200.000,- € brutto erreicht werden. Nachdem diese Kostenreduzierung eine wesentliche Qualitätsminderung und Nutzungseinschränkung für die gesamte Lebensdauer der Tiefgarage bedeuten würde, wird dieser Einsparungsvorschlag seitens Verwaltung im Verhältnis zu den Gesamtbaukosten als nicht wirtschaftlich erachtet.

Die Spalte „Tiefgarage mit 511 Stellplätzen“ stellt die Kostengruppe 100-700 für die Tiefgarage dar.

Folgende zusätzliche Maßnahmen wurden innerhalb der Tiefgaragenplanung untersucht und folgende Kosten ermittelt:

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 14.07.2016, Nr. 434, ist die vorhandene Infrastruktur des Bürgerfests (Strom, Wasser, Abwasser) im Rahmen der Planung zu prüfen, optimieren und umzusetzen.

In Rücksprache mit dem Kulturamt sowie dem derzeitigen Festwirt wurde die bisherige Infrastruktur in die Planung mit aufgenommen und durch zusätzliche Ausstattung optimiert. Weiter wurde die Errichtung einer festinstallierten Sanitäranlage als ergänzende Infrastruktur für Festveranstaltungen untersucht und die zugehörigen Kosten ermittelt

Diese Kosten sind in der Spalte „Bürgerfestplatz und Sanitäranlage“ eigenständig dargestellt.

Zusätzlich wird durch die Objektplanung auf Grundlage der bisherigen Beschlusslage ein Alternativgrundriss mit optimierter Anordnung des Sanitärgebäudes vorgeschlagen. Dieser Grundriss, Stand 12.01.2017, schlägt einen neuen außenliegenden überdachten Vorraum, sieben Herren-WCs sowie eine Urinalrinne, zehn Damen-WCs und insgesamt zehn Waschbecken vor. Durch die Mehrausstattung ergeben sich zusätzliche Kosten, welche in der vorliegenden Kostenberechnung noch nicht enthalten sind.

37. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Aus „Bauphysikalischen Sicht“ ist ein EnEV-Nachweis für das Sanitärgebäude nicht erforderlich, solange die Räume in diesem Baukörper eine Temperatur für 12° nicht übersteigen. Bei einer Temperatur bis 12°, ist die Frostsicherheit und Funktionsfähigkeit grundsätzlich sichergestellt. Für eine Temperierung > 12° sind zusätzliche Maßnahmen durch zusätzliche Dämmung sowie höheren Wärmeeintrag (derzeit ist keine Heizungsanlage vorgesehen) erforderlich. Die zusätzlichen Kosten als Aufbauoption zur Temperierung über 12° in den Wintermonaten wurden mit 28.463.61 € brutto ermittelt.

Zusätzlich ist der Bürgerfestplatz auch weiterhin als solcher zu erhalten, wodurch sich für die Aufstellung eines Festzeltes Einschränkungen in der Gestaltung der Oberflächenentwässerung durch maximale Hochpunkte und Linearentwässerung ohne Längsgefälle (Ost-West) ergeben.

Die Kosten für die oberirdische Parkplatzoptimierung mit gleichzeitiger Festplatznutzung werden in Spalte „Parkplatz oberirdisch mit 488 Stellplätzen“ eigenständig dargestellt.

Der erste Stand der Kostenberechnung wurde durch die Objekt-, Tragwerks-, sowie HLS-Planung am 31.12.2016 sowie ELT-Planung am 05.01.2017 bei der Projektsteuerung eingereicht. Die Kostengruppen 100 bis 600 wurden durch die Projektsteuerung zusammengefasst und die Kostengruppe 700 (Baunebenkosten) als vorläufige Kostenaufstellung ergänzt. Nach Rückmeldungen durch den Bauherren und Projektsteuerung wurden die Kostenberechnungen überarbeitet und zum finalen Stand vom 24.01.2017, zu folgender vorläufigen Kostenaufstellung zusammengefasst.

Zusammenstellung nach Kostengruppen (KG):

		Gesamt	Tiefgarage mit 511 Stellplätzen	Bürgerfestplatz + Sanitäreanlage	Parkplatz oberirdische mit 488 Stellplätzen
		[€]	[€]	[€]	[€]
100	Grundstück	0 €	0 €	0 €	0 €
200	Herrichten und Erschließen	49.743 €	38.398 €	5.673 €	5.673 €
300	Bauwerk- Baukonstruktionen	12.799.181 €	11.134.410 €	918.437 €	746.333 €
400	Bauwerk- Technische Anlage	2.518.811 €	880.932 €	653.221 €	984.658 €
500	Außenanlagen	553.143 €	495.987 €	0 €	57.156 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	11.900 €	11.900 €	0 €	0 €
Summe KG100-600 (brutto)		15.932.778 €	12.561.627 €	1.577.331 €	1.793.820 €
Summe KG 700 (brutto)		1.952.152 €	1.314.582 €	289.877 €	347.693 €
Summe KG 100-700 (brutto)		17.884.930 €	13.876.209 €	1.867.208 €	2.141.513 €

Aufgrund des aktuellen Stands der Kostenberechnung, insbesondere der HLS- Planung, wurde eine weitere Optimierung der Planung und Kosten seitens Verwaltung gefordert, welche zum derzeitigen Planungsstand noch

37. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

nicht abgeschlossen und somit in der vorliegenden Planung mit Kostenberechnung noch nicht enthalten ist.

Insgesamt werden derzeit mögliche Einsparungen im Bereich der Ausbildung und Entwässerung des TG-Bodens in Abhängigkeit der Entscheidung des Wasserwirtschaftsamtes sowie durch Entfall der Sanitäranlage in Höhe von ca. 1 Mio € als möglich erachtet.

Dem Gremium wurde entsprechenden Unterlagen (Entwurfsplanung der Objektplanung, Werner Consult, Wien, Grundrisse, Lageplan und Schnitte vom 17.01.2016 sowie der Grundrissplan Sanitäranlage EG und Prüfbericht zur Entwurfsplanung der Projektsteuerung EDR, München, Stand 24.01.2017) gestellt.

Mit Beschluss des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses vom 31.01.2017, Nr. 357, wurde dem Gemeinderat folgender Beschluss empfohlen:

Der vorgelegten Entwurfsplanung mit Kostenberechnung nach DIN 276 der Objektplanung, Werner Consult, Wien, Stand 17/21.01.2017, sowie dem Prüfbericht mit Kostenberechnung der Projektsteuerung EDR GmbH; München, vom 24.01.2017, mit Gesamtkosten in Höhe von 17.884.930 € brutto wird zugestimmt.

Dem Alternativgrundriss der Objektplanung für das Sanitärgebäude, Stand 12.01.2017, wird grundsätzlich zugestimmt. Erforderliche Mehrkosten sind im Rahmen der Gesamtmaßnahme zu kompensieren. Mehrausstattung ist nicht zwingend erforderlich.

Darüber hinaus ist für das Sanitärgebäude eine Temperierung > 12 ° vorzusehen. Für diese Maßnahme entstehenden zusätzlichen Kosten in Höhe 28.463,61 € brutto, werden genehmigt.

Die Planungen, insbesondere die Niederschlagswasserbeseitigung, sind zur Kostenreduzierung innerhalb der rechtlichen Vorgaben zu optimieren.

Zur Sicherstellung des Baubeginns nach dem Bürgerfest 2017 wird der Bürgermeister ermächtigt, den Bauantrag zur Errichtung der Tiefgarage beim Landratsamt München zur Genehmigung einzureichen. Der Bauantrag ist dem Gremium in einer der folgenden Sitzungen bekanntzugeben

Die erforderlichen Ausgaben sind unter den Haushaltsstellen 8719.9420 (Baukosten) und 8719.9490 (Baunebenkosten) zu verbuchen.

Beschluss: 16 : 8

Das Gremium schließt sich der Empfehlung des Bau- Verkehrs- und Grundstücksausschusses vom 31.01.2017, Nr. 357, wie folgt an:
Der vorgelegten Entwurfsplanung mit Kostenberechnung nach DIN 276 der Objektplanung, Werner Consult, Wien, Stand 17/21.01.2017, sowie dem Prüfbericht mit Kostenberechnung der Projektsteuerung EDR GmbH;

37. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

München, vom 24.01.2017, mit Gesamtkosten in Höhe von 17.884.930 € brutto wird zugestimmt.

Dem Alternativgrundriss der Objektplanung für das Sanitärgebäude, Stand 12.01.2017, wird grundsätzlich zugestimmt. Erforderliche Mehrkosten sind im Rahmen der Gesamtmaßnahme zu kompensieren. Mehrausstattung ist nicht zwingend erforderlich.

Darüber hinaus ist für das Sanitärgebäude eine Temperierung > 12 ° vorzusehen. Für diese Maßnahme entstehenden zusätzlichen Kosten in Höhe 28.463,61 € brutto, werden genehmigt.

Die Planungen, insbesondere die Niederschlagswasserbeseitigung, sind zur Kostenreduzierung innerhalb der rechtlichen Vorgaben zu optimieren.

Zur Sicherstellung des Baubeginns nach dem Bürgerfest 2017 wird der Bürgermeister ermächtigt, den Bauantrag zur Errichtung der Tiefgarage beim Landratsamt München zur Genehmigung einzureichen. Der Bauantrag ist dem Gremium in einer der folgenden Sitzungen bekanntzugeben

Die erforderlichen Ausgaben sind unter den Haushaltsstellen 8719.9420 (Baukosten) und 8719.9490 (Baunebenkosten) zu verbuchen.

AZ 621
Bauamt

531 24 **Sportpark Unterföhring; Festlegung des Auslobungstextes für die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen**

Der Bürgermeister erinnert an den Sachstandsbericht in der Gemeinderatssitzung am 08.12.2016, Nr. 492, mit welchem die Festlegung des Auslobungstextes für die Architekten zurückgestellt wurde, da in derselben Sitzung ein Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und PWU zur Errichtung eines Hallenbades statt des bisher geplanten Lehrschwimmbeckens gestellt wurde.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.01.2017, Nr. 508, wurde dem dahingehend geänderten Bekanntmachungstext zur Errichtung eines Sportparks im EU-Amtsblatt zugestimmt. Dieser wurde am 13.01.2017 erneut EU-weit veröffentlicht.

In der Gemeinderatsvorinformation am 06.02.2017 hat Herr Kühne von der Firma con.pro GmbH Kommunalberatung, Nürnberg, die Bedarfsanalyse und das mögliche Raumprogramm für ein Hallenbad inkl. den ermittelten Unterhalts- und Investitionskosten vorgestellt und stand gemeinsam mit Herrn Baumgartner, Hitzler Ingenieure, und Frau Bauer, Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, dem Gremium für Fragen zur Verfügung.

37. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Aufgrund der Ergebnisse der con.pro GmbH soll der Auslobungstext bzgl. der Thematik Hallenbad um die folgenden Eckpunkte:

- wettkampftaugliches Lehrschwimmbecken (Sportbecken) mit sechs Bahnen
- Sprungturm mit 3 Meter Höhe mit der erforderlichen Beckentiefe
- Nichtschwimmerbecken
- Wasserrutsche
- Saunabereich (geplante Vereinssauna im Sportpark entfällt)
- entsprechenden Nebenflächen (Umkleiden, Duschen, Toiletten etc.)

entsprechend dem Bekanntmachungstext im EU-Amtsblatt abgeändert bzw. ergänzt werden.

Herr Kühne und Herr Baumgartner erläuterten in der Gemeinderatsvorinformation die Thematik „Raumprogramm Hallenbad“ als einen Bestandteil des Auslobungstextes. Der Vorsitzende erklärt, dass diese Thematik, die Benennung des entsprechenden Preisgerichtes sowie ergänzende Fachgutachten in der Sitzung des Gemeinderates im März bzw. April 2017 abschließend behandelt werden sollen. Weiter wurden die Fraktionen gebeten Anregungen und Hinweise zum aktuellen Planstand „Hallenbad“ vorzubringen.

Die PWU-Fraktion bringt mit E-Mail vom 07.02.2017 die folgenden Hinweise an:

- Sprungturm 1 & 3 Meter, im Sportbecken integriert, aber abgegrenzt (analog zu Ismaning), so dass der Schwimmbereich nicht beeinflusst wird
- keine ca. 40 Meter Wasserrutsche
- klassische öffentliche Saunen, insgesamt 3 Stück unterschiedlicher Natur
- Familienumkleiden
- Eltern-Kind-Zone (Wickeltisch, Stillecke)
- Plansch- und Kinderbereich

Der Entwurf des Auslobungstextes der Hitzler Ingenieure, München mit Stand 24.01.2017 wurde dem Gremium zur Verfügung gestellt.

Beschluss: 19 : 5

Der Gemeinderat stimmt dem Auslobungstext mit Stand vom 24.01.2017, den Anmerkungen der PWU-Fraktion, eingegangen mit E-Mail vom 07.02.2017, sowie den Anregungen aus dem Gremium dem Grunde nach zu und beschließt für das zu errichtende Hallenbad im Sportpark an der Mitterfeldallee folgendes Raumkonzept als Teil des Auslobungstextes:

37. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

- 1 x 25m-Sportbecken mit 6 Bahnen, ohne Sprungturm, mit den Maßen 25m x 16,67m, Wassertiefen zwischen 1,35m – 1,80m
- 1 x Nichtschwimmer-/Lehrschwimmbecken ohne Hubboden, mit den Maßen 8m x 12,5m, Wassertiefen zwischen 0,80m – 1,20m, Einstieg über Treppenanlage
- 1 x Sprungturm 3m, mit eigenem Becken
- Plansch- und Kinderbereich, indoor, Wasserfläche ca. 60m² – 80m² + zusätzlich 80m² – 100m² umgebender Aufenthaltsbereich
- 1 x Kinderrutsche, ca. 2,5m – 5m
- 3 x klassische öffentliche Saunen (finnische Sauna, 60°, 90°, ...), ohne Außenbereich
- 1 x Dampfbad, ohne Außenbereich
- Aufsichts-/Schwimmmeisterraum, ca. 12m²
- Erste-Hilfe-Raum, ca. 12m²
- 2 x Abstell-/Lagerraum, je ca. 15m² (1 x Wasserwacht, 1 x Gemeinde)
- Duschen und WC, ca. 40m² – 80m²
- Umkleieräume mit 2 x Sammelumkleiden, für je ca. 30 Personen, Einzelumkleiden und Familienumkleiden inkl. ca. 140 Schränken, ca. 80m² – 160m²
- Eltern-Kind-Zone (Wickeltisch, Stillecke)
- Eingangsbereich mit Personen- oder Automatenkasse, ca. 40m² – 80m²
- Gastronomiebereiche (1 x für Hallenbadbenutzer, Zugänge über Hallenbad und von außen (Eingangsbereich), 1 x Vereinsgastronomie, Zugang nur von außen (Eingangsbereich), gemeinsamer Küchen- und Servierbereich)
- Seniorengerechte Gestaltung

Die Zusammenfassung der con.pro GmbH (Raumprogram), Stand 06.02.2017, ist dem vorliegenden Auslobungstext als Anlage beizufügen.

AZ 611
Bauamt

37. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Bekanntgaben / Anfragen

532 24 **Bekanntgabe Errichtung von Aufzugsanlagen in die gemeindeeigenen Gebäuden an der Fichtenstraße; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen**

Der Erste Bürgermeister erläutert kurz den Sachverhalt und bringt den Beschluss des Gemeinderates vom 17.09.2015, Nr. 266, in Erinnerung. Dabei wurde die Errichtung von Aufzugsanlagen an der gemeindeeigenen Wohnanlage Fichtenstraße 1 bis 55 ungerade, beschlossen.

Mit Vorlage aller ausschreibungsrelevanten Unterlagen für die Gewinnung eines Generalübernehmers wurde die Leistung am 13.01.2017 EU-weit im Rahmen eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbes durch die Verwaltung ausgeschrieben.

Bis 11.02.2017 können nun entsprechende Teilnahmeanträge in der Verwaltung eingereicht werden. Am 17.02.2017 erfolgt die Erstwertung im Rahmen einer Präqualifikation. Diese Wertungskriterien wurden mit der EU-weiten Ausschreibung öffentlich bekannt gemacht.

Ab 22.02.2017 erfolgt die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes an die ausgewählten Teilnehmer. Diese haben dann Zeit bis zum 27.03.2017 ein Angebot vorzulegen.

Nach Abschluss der Wertung erfolgt die Einladung zum Verhandlungsgespräch in der 14. Kalenderwoche (vom 03.04. bis 07.04.2017). Hierzu schlägt die Verwaltung vor, dass das Verhandlungsgremium auch durch Vertreter des Gemeinderates vertreten ist. Die Verhandlungsgespräche werden in aller Regel in einer Zeitschiene von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr geführt.

Der Vorsitzende gibt in diesem Zusammenhang den Beschluss aus der heutigen nichtöffentlichen Sitzung G544 bekannt. Hierbei wurden aus dem Gremium Gemeinderatsmitglieder für die Besetzung des Verhandlungsgremiums bestimmt. Diese sind für die jeweiligen Fraktionen:

PWU	Herr Guist (Vertreter Herr Dr. Ernstberger)
SPD	Herr Klietsch (Vertreter Herr Kirnberger)
CSU	Herr Solfrank (Vertreter Herr Ilmberger)
B90/GRÜNE	Frau Fischer (Vertreter Herr Mecke)

Nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens und unter Einhaltung aller Frist geht die Verwaltung von einer abschließenden Beauftragung Anfang Mai 2017 aus. Die Ausführungsfristen für die Errichtung der Aufzugsanlagen sind ebenfalls wesentlicher Bestandteil der Ausschreibung und der Beauftragung. Diese sind im Rahmenterminplan wie folgt festgesetzt:

- Mieterinformationsveranstaltung Juli 2017

37. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

- Einreichung der vollständigen Genehmigungsplanung ab 15.08.17
- Beginn Ausführung ab 01.09.17
- Fertigstellung mindestens 2 Gebäuderiegel (= 8 Aufzugsanlagen/BA1) bis 20.12.2017
- Fertigstellung mindestens 3 weitere Gebäuderiegel (= 12 Aufzugsanlagen/BA2) bis 30.06.18
- Fertigstellung restliche 2 Gebäuderiegel und sonstige Leistungen (= 8 Aufzugsanlagen/BA3) bis 20.12.2018

AZ 611
Bauamt

Bekanntgaben / Anfragen

532 24

Anfragen

- Das Gemeinderatsmitglied Herr Kirnberger berichtet, dass er von Bürgern angesprochen wurde, dass in der Traglufthalle an der Mitterfeldallee fortwährend Licht brennt obwohl die Halle bereits leer steht.

Der Vorsitzende informiert, dass der Abbau der Traglufthalle nun kurzfristig begonnen hat.

- Das Gemeinderatsmitglied Frau Mäusel erkundigt sich hinsichtlich der Lärmschutzmaßnahmen an der M3. Hier wurde die Einfädelspur von Ismaning kommend Richtung Dieselstraße verlängert. Die bereits bestehende Holzwand zu Lärmschutzzwecken wurde nicht verändert.

Der Vorsitzende erläutert in diesem Zusammenhang, dass Lärm- und Sichtschutzmaßnahmen in diesem Bereich durch Baum-/Strauchpflanzen geplant sind. Der Wuchs der Pflanzen nimmt etwas Zeit in Anspruch. Sollte eine Nachverdichtung der Pflanzen und Bäume zielführend sein, werden diese Maßnahmen entsprechend diskutiert und ggf. umgesetzt.

AZ 024
Hauptamt

37. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Nachdem keine weiteren Anfragen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die heutige öffentliche Sitzung um 23:50 Uhr und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und guten Nachhauseweg.

Im Anschluss wird die heutige nichtöffentliche Sitzung fortgeführt.

Andreas Kemmelmeier
Erster Bürgermeister

Lothar Kipp
Schriftführer